



Staat - Souveränität - Nation

Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion

working paper no 1

Samuel Salzborn

Staat oder politisches System?

Überlegungen zur begrifflichen Dimension
politikwissenschaftlicher Herrschaftsanalyse

Herausgegeben von Samuel Salzborn & Rüdiger Voigt

Titelgestaltung: Florian Darmstädter.

Impressum:

Staat – Souveränität – Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion

Herausgegeben von PD Dr. Samuel Salzborn (Giessen) und Prof. Dr. Rüdiger Voigt (Siegen)

Working Paper # 1 (August 2010)

ISSN 2190-6505

<http://www.staatsdiskussion.de>

Kontakt:

PD Dr. Samuel Salzborn

Institut für Politikwissenschaft

Justus-Liebig-Universität Giessen

Karl-Glöckner-Str. 21E

35394 Giessen

E-Mail: redaktion@staatsdiskussion.de

STAAT ODER POLITISCHES SYSTEM?

Überlegungen zu begrifflichen Dimensionen politikwissenschaftlicher Herrschaftsanalyse

Samuel Salzborn

ZUSAMMENFASSUNG

Die Analyse organisierter Formen von Herrschaft steht seit jeher im Mittelpunkt des politikwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. Die Begriffe und Kategorien, mit denen politische Herrschaftsphänomene zu fassen versucht werden, unterscheiden sich dabei jedoch erheblich und gehen von *Staat* über *government/Regierung* und *politisches System* bis hin zu *governance*. Der vorliegende Beitrag versucht den konzeptionellen und entwicklungsgeschichtlichen Kontext dieser Begriffe kenntlich zu machen und ihre Gemeinsamkeiten, wie auch ihre Differenzen heraus zu arbeiten. Dabei wird die These vertreten, dass die Verwendung der einzelnen Begriffe jeweils auf unterschiedliche Sicht- und Interpretationsweisen von organisierter Herrschaft verweist. Überdies wird in dem Beitrag ein Vorschlag für eine konstruktive Begriffsintegration vorgeschlagen, die mit einem Plädoyer gegen einen vorschnellen Abschied von der Kategorie *Staat* und der mit ihr verbundenen politikwissenschaftlichen und politischen Potenziale schließt.

Schlagwörter: Staat, Politisches System, Herrschaft, Macht, Governance.

ABSTRACT

The analysis of dominance in its organized forms has long been a central topic of investigation in political science. However, widely divergent terms and categories – ranging from *state*, to *government* and *political system*, to *governance* – have been used in the attempt to comprehend the phenomena of political dominance. This article attempts to outline the conceptual and developmental contexts of these terms, while elaborating their commonalities as well as their differences. These will support the thesis that the use of a particular term implies a particular point of view and interpretative framework in discussing organized dominance. Finally, the article will present a proposal for constructively integrating these terms, concluding with a plea against prematurely rejecting the category of *state* and the attendant possibilities it offers to politics and political science.

Keywords: State, Political System, government, power, governance.

Die Ausdifferenzierung des Faches Politikwissenschaft in seine Subdisziplinen legt es nahe, dass sich zwar die Themen, die innerhalb der einzelnen Teilgebiete bearbeitet werden, oft überschneiden und ergänzen, dass aber eine integrale Verknüpfung zwischen den Subdisziplinen in aller Regel nur punktuell und nicht systematisch hergestellt wird. Diese Differenzierung und Spezialisierung der Politikwissenschaft trägt auf der einen Seite zu minutiös genauen Beschreibungen und Analysen des Politischen bei, bedingt andererseits aber auch das Problem, dass die in der politischen Wirklichkeit gegebenen Vernetzungen zwischen einzelnen Dimensionen des Politischen in der Aufteilung in einen von Subdisziplinen geprägten Blick nicht mehr klar genug konturiert werden können. Besonders augenscheinlich ist dies mit Blick auf ein, wenn nicht sogar das zentrale Gebiet des politikwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses: die Analyse der politischen Ordnung, die Auseinandersetzung mit der organisierten Form von Macht im politischen Herrschaftsprozess. In der gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Praxis haben sich mindestens drei begriffliche Zugänge zum Blick auf dieses Phänomen etabliert:

1. Der traditionelle, klassische Begriff des *Staates*, der deutlich normative Dimensionen politischer Herrschaft in den Blick nimmt und dessen subdisziplinäre Verortung vor allem im Bereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte festzumachen ist.

2. Der Begriff des *Politischen Systems*, der sowohl normative wie empirische Züge trägt und sowohl in der politischen Systemanalyse selbst, wie auch im Bereich der Europaforschung zu lokalisieren ist.

3. der Begriff *governance*, der nicht nur in der System-, sondern auch in der Europaforschung und den Analysen im Rahmen der Internationalen Beziehungen zunehmend Bedeutung erlangt. Das systematische Schwergewicht der *governance*-Forschung liegt stärker im empirischen und vergleichenden Blick auf den Gegenstand von politischer Herrschaft und trägt weniger normative Züge, wobei die *governance*-Forschung mit beiden Begriffen (*Staat* und *politisches System*) arbeitet und diese vor allem pragmatisch anwendet.

Konsultiert man die aktuellen Lehrbücher der Subdisziplinen Politische Theorie und Ideengeschichte,¹ Politische Systemforschung² und *governance*-

1 Vgl. Bevc 2007; Hartmann 1997; McKinnon 2008; Schaal/Heidenreich 2006. Für die Einführungen in die Politische Theorie und Ideengeschichte ist insgesamt zu konstatieren, dass eine Problematisierung der Kategorien durchaus oft zu attestieren ist (so z.B. Beyme 2000: 181ff. u. 203ff.; Brouck 2007: pass.; Brunkhorst 2000: 179ff.; Garner/Ferdinand/Lawson 2009: 43ff.; Horn 2009: 40ff.; Ladwig 2009: 217ff.; Llanque/Münkler 2007: 239ff.), allerdings die Vermittlung nur selten vorgenommen wird. In der Einführung von Göhler/Iser/Kerner (2004) reflektiert Kai-Uwe Hellmann zwar den Systembegriff aus politisch-theoretischer Perspektive, kontextualisiert dies jedoch nicht mit staats-theoretischen Dimensionen; Jürgen Hartmann und Bernd Meyer (2005) setzen sich ebenfalls intensiv mit der Systemtheorie und dem Systemkonzept auseinander und nehmen überdies eine historische Kontextualisierung der Genese von Staats- und Systemtheorie vor, was auch für die Einführung von John Hoffman und Paul

Forschung,³ dann fällt auf, dass eine begriffliche Vermittlung zwischen diesen drei Teilgebieten oft nur cursorisch vorgenommen wird und damit auf einer proklamatorischen Ebene verbleibt, die systematischen Ab- wie Eingrenzungen allerdings nur selten in den Blick genommen werden. Diese Differenzierung zwischen den politikwissenschaftlichen Blickrichtungen auf, wenn nicht sogar denselben, so doch einen sehr ähnlichen Gegenstand, lässt sich auch bis hinein in die allgemeinen politikwissenschaftlichen Einführungen und Lehrbücher der jüngeren Vergangenheit nachvollziehen.⁴ Die hohe Komplexität des politischen Prozesses und der politischen Ordnung bedingt hier, will man auf die notwendig präzise empirische Beschreibung der einzelnen Phänomene nicht verzichten, auch die Ausdifferenzierung und Spezialisierung des fachlichen Blickes. Da die internationalen politischen Krisen, die weltpolitischen Verwerfungen durch den internationalen Terrorismus seit 9/11, die Frage fragiler und instabiler Staatlichkeit, das Feld des Regierens diesseits und jenseits von Staatlichkeit in nationalen, nachnationalen oder supranationalen Räumen, die Frage nach dem Verhältnis von europäisierter und internationalisierter Öffentlichkeit sowie zu den Legitimations- und Entscheidungsprozessen und der Legitimität politischer Herrschaft überhaupt, aber auch die Frage nach den handlungsleitenden Prinzipien innerhalb der globalisierten und zugleich fragmentierten Welt in der empirischen Realität in den Mittelpunkt der politikwissenschaftlichen Analyse gerückt werden, scheint es eine Herausforderung für die Politikwissenschaft, neben den divergierenden auch die integrierenden Dimensionen unterschiedlicher Ansätze und Zugehensweisen auf die Analyse politischer Herrschaft wieder stärker zu konturieren.

Der vorliegende Beitrag will den Blick in diese Richtung lenken, indem er in einem ersten Schritt die historische Genese der politikwissenschaftlichen Herrschaftsforschung begrifflich nachvollzieht und dabei die Stärken wie Schwächen der einzelnen Blickwinkel herausarbeitet. In einem zweiten Teil soll ein systema-

Graham (2009) gilt. Einen Versuch einer integrativen Verknüpfung deutet Heywood (2004: 51ff.) an, der einen um die dynamische Dimension des Systembegriffs erweiterten Staatsbegriff für die Analyse vorschlägt (s.u.).

- 2 Beyme 2004; Hartmann 2004; Helms/Jun 2004; Marschall 2007; Sontheimer/Bleek/Gawrich 2007. Bei Schmidt finden sich in seiner englischsprachigen Einführung einige Überlegungen in diese Richtung (2003: 9ff.), die jedoch in seinem deutschsprachigen Lehrbuch (2007) fehlen; Pils/Ortwein (2008: 7ff.) greifen die terminologische Frage in selbstreflexiver Absicht mit Blick auf den Systembegriff auf, koppeln dies aber nicht an eine Auseinandersetzung mit dem Staatsbegriff.
- 3 Aus systematischen Gründen liegt es für die *governance*-Forschung auf der Hand, dass sie den Staat in seiner akteursorientierten Perspektive thematisiert und über seine Rolle im Prozess des Regierens mit pragmatischer Analyseabsicht reflektiert, wobei die Schwerpunkte der reflexiven Beziehung eher auf der deskriptiv-empirischen, denn der begrifflichen Ebene liegen. Vgl. Benz 2004; Hill/Hupe 2002; Schuppert 2006; Schuppert/Zürn 2008.
- 4 Vgl. Bellers/Kipke 2006; Bernauer/Jahn/Kuhn/Walter 2009; Berg-Schlosser/Stammen 2003; Frantz/Schubert 2005; Harrison 2001; Hofmann/Dose/Wolf 2007; Lauth/Wagner 2009; Patzelt 2007; Pelinka 2004; Thöndl 2005.

tischer, nach den Berührungspunkten aber auch den Differenzen zwischen den einzelnen politologischen Blickrichtungen gefragt und aufgezeigt werden, in welcher Weise eine konstruktive Integration möglich sein könnte. Da in dem hier vorliegenden Beitrag davon ausgegangen wird, dass bereits die unterschiedlichen Termini auf unterschiedliche Erkenntnisinteressen und methodische Stoßrichtungen verweisen, verfolgt der Beitrag damit auch den Versuch einer Lokalisierung politikwissenschaftlicher Herrschaftsanalyse im Spannungsfeld zwischen *Staatsforschung* und *politischer Systemlehre* (in dem sich auch der *governance*-Begriff lokalisieren lässt).

ENTWICKLUNGSLINIEN

Klaus Roth (2003) hat in seiner Untersuchung zur Genealogie des Staates herausgearbeitet, dass sich der moderne Staat in einem über Jahrhunderte fortwährenden Prozess aus den mittelalterlichen Herrschaftsverbänden heraus entwickelt hat. Dabei hat er die Gründe für den Aufstieg der auf den Staat fixierten Vorstellungswelt systematisch analysiert und zu diesem Zweck die Vorläufer des Staates (Polis, Reich, Ekklesia) und die in ihrem Rahmen entwickelten Politikvorstellungen untersucht, also zunächst nicht die realhistorische Entwicklung des europäischen Staatensystems, sondern seine konzeptionelle Anbahnung in der Politischen Theorie. Roth geht dabei von der These aus, dass das europäische Politikdenken der Neuzeit um den Begriff des Staates kreiste und folglich der Staatsbegriff das „Gravitationszentrum des neuzeitlichen Politikdenkens“ (Roth 2003: 803) darstellt.

Der vom italienischen *stato* abgeleitete Begriff *Staat* erlangte im deutschen Sprachraum zunehmend im 17. Jahrhundert Relevanz (vgl. Beyme 2000: 181f.). Im Übergang des vormodernen Personenverbandsstaates des Mittelalters auf den Anstaltsstaat der Neuzeit entwickelt sich ein Politikverständnis, das eine Herrschaftsordnung begründete, die auf territorial klar umrissene, mit einer monopolisierten Zentralgewalt versehene und einer auf Kontinuität und Dauer hin angelegten Staatbevölkerung basierte (vgl. Bernauer/Jahn/Kuhn/Walter 2009: 37ff.). An der Schwelle von Vormoderne zu Moderne kumulierten zahlreiche Entwicklungsstränge in einem Prozess, in dem der moderne Nationalstaat entstand, den Georg Jellinek (1914) staatsrechtlich in seiner Einheit aus Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk charakterisiert hat. Ausgehend von einem relativ weit fortgeschrittenen inneren Konsolidierungsprozess der vormodernen Herrschaftsverbände stellte dabei die revolutionäre Modernisierungskrise denjenigen Rahmen dar, in dem die Zielutopie des Nationalismus einen Orientierungspunkt abgeben konnte (vgl. Wehler 2001: 15ff.). Dieser Nationalismus bezog seine Attraktivität einerseits aus der Verknüpfung mit den Idealen der Aufklärung und des Liberalismus, griff andererseits und oft zugleich aber auf das Arsenal religiöser Traditionsbestände zurück. Auf diese Weise erhielt der moderne Nationalstaat auch den Nimbus des Mythischen, wobei er dieses religiöse Potenzial – wie Ernst-Wolfgang Böckenförde (1976) gezeigt hat – aus eben dieser Ambivalenz heraus nie wirklich zu ga-

rantieren in der Lage war. Diese Entwicklung basierte auf fundamentalen sozialen und ökonomischen Veränderungen, dem Übergang von der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise, die durch die Herausbildung einer zunehmend marktabhängigen Sozialstruktur, einer wachsenden Mobilität und entstehender mittelbarer, d.h. medialer Kommunikation die Formierung nationaler Bewegung(en) als soziale Bewegung(en) ermöglichte.

Die Gründe, aus denen der Nationalstaat unmittelbar mit der Moderne verknüpft ist, sind dabei in erster Linie im ökonomischen Bereich zu sehen. Franz L. Neumann (1937: 31ff.) folgend basierte die politische Dimension der Emanzipation im modernen Nationalstaat auf seiner ökonomischen Umwälzung. Denn der politische Erfolg des durch das Bürgertum getragenen Liberalismus, die Schaffung eines einheitlichen Rechtssystems unter der Ägide des Vertrags, hatte nicht nur politische Dimensionen der Emanzipation und die Entwicklung demokratischer Strukturen zur Folge. Sie stellte zugleich auch eine unabdingbare Notwendigkeit für die Fortexistenz der Waren produzierenden Gesellschaft dar, weil nur die Form des Vertrags und seine verbindliche Absicherung durch Rechtstaatlichkeit die Gewähr für die dauernde Sicherheit des Tauschhandels bot. Elemente der Willkür, wie sie noch charakteristisch für den vormodernen Herrschaftsverband waren, hätten Tausch wieder in Raub verwandelt und damit die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben. Insofern der moderne Nationalstaat damit eine Bedingung für die Fortexistenz der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, ist er auch erst durch sie entstanden.

Max Weber (1980: 29 u. 516) hat in diesem Kontext die Frage der Legitimation moderner Herrschaft in den Mittelpunkt seiner Analyse gerückt und die Notwendigkeit eines Monopols legitimer psychischer Gewaltsamkeit betont. Diese legitimatorische Grundlage für einen politischen Herrschaftsverband wurde erst mit der Etablierung des modernen Staates durchgesetzt, da für sie gleichermaßen dauerhafte Relationen zwischen Herrschern und Beherrschten wie auch die auf Rationalität gegründete Formierung der Herrschaft selbst notwendige Voraussetzung bildeten. Eine ebenfalls notwendige Voraussetzung sowohl für die Legitimation wie für die Handlungsfähigkeit des modernen Staates stellte die Souveränität dar, in der sich der moderne Staat von anderen Herrschaftsverbänden fundamental unterschied und die ihn essentiell charakterisierte. Analog der späteren Formulierung von Carl Schmitt (1934: 11), nach der souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet, dominierten im deutschen Sprachraum Verständnisse von Staatsräson und Souveränität, die diese als absolut und uneingeschränkt verstanden. Die Staatsgewalt konzeptualisierte sich – als nach innen und außen überlegen und unabhängig – in einem obrigkeitsstaatlichen System, das einerseits von Ordnung und andererseits von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen geprägt war, und zugleich als machtstaatliche Konzeptualisierung mit einem Primat außenpolitischer Entscheidung und einer Betonung des gesetzlichen Zwangscharakters in innenpolitischer Hinsicht (vgl. Schaal/Heidenreich 2006: 65ff.). In der Staatslehre wandten sich dagegen die Denker des Liberalismus wie Immanuel Kant oder Ge-

org W. F. Hegel, die das Souveränitätsdenken an die individuelle Freiheit binden wollten (vgl. exempl. Ottmann 2009; Pauly 2009). Diese sollte rechtlich garantiert werden, so dass sich der Gedanke des Rechtsstaates von dem des Machtstaates abhob und die formelle institutionelle und juristische Dimension von Politik betonte. Politik, so der Einwand des Liberalismus, fände immer dort statt, wo rechtliche Kodifizierungen vorliegen und ein allgemeines gleiches Gesetz begründet wird. Sowohl der machtsstaatliche wie der rechtstaatliche Ansatz nahmen dabei den modernen Staat als Herrschaftsverband zum Ausgangspunkt ihrer Analyse und begriffen das Politische als unauflöslich mit dem Staatlichen verbunden.

In diesen gegensätzlichen Haltungen lag auch eine staatsrechtliche Ambivalenz begründet, da in beiden Fällen der Staat als gesonderte Sphäre jenseits der Gesellschaft begriffen wurde, wenngleich auch mit unterschiedlicher Konnotation, so blieben gesellschaftspolitische und soziale Voraussetzungen politischer Herrschaft außerhalb der Reflexion staatlichen Handelns. Die damit verbundene Seite des politischen Inputs, die Kontrolle staatlichen Handelns und die in der Gesellschaft widerstrebenden Interessen blieben außerhalb der Betrachtung. Die traditionelle deutschsprachige Staatslehre war somit einem Effizienzargument verpflichtet, dem die angelsächsische Tradition bereits in der Begründung moderner Staatstheorie durch ihre Betonung der Bindung von Staatsgewalt an das gesellschaftliche (d.h. zunächst bürgerliche) Interesse auf ein Auftragsverhältnis zwischen Gesellschaft und Regierung (*trust*), also zwischen Beherrschten und Herrschenden abstellte, das im Begriff des *government* voll zum Tragen kam. Besonders deutlich wurde dies staatsrechtlich in den Schriften von John Locke oder John Stuart Mill, in denen die Repräsentativität von Regierung, die Notwendigkeit der Legitimität von Herrschaft und die Teilung von gesellschaftlicher und politischer Gewalt in den Mittelpunkt gerückt wurden (vgl. exempl. Asbach 2009; Salzborn 2010). Zugleich erhielt der moderne Herrschaftsverband sich im Rahmen der Gewaltenteilung aber auch einen funktionalen Handlungsspielraum, der jenseits dieses Kontrollmechanismus lag: der gesamte Bereich der Exekutive blieb zunächst außerhalb legitimatorischer Rückbindung an Kontrollfunktionen.

Sowohl die Traditionslinie, die sich am Staatsbegriff orientierte, wie auch die, die stärker auf den Begriff des *government* abstellte, bildeten den Hintergrund für die in den späten 1940er und 1950er Jahren einsetzende Diskussion um Begriff und Inhalt moderner Herrschaftsordnung. Unter starker Anlehnung an die angelsächsische Tradition wird nun im Konzept der Regierungslehre bzw. der vergleichenden Lehre von den Regierungssystemen versucht, die obrigkeitsstaatliche Tradition im Rahmen einer vergleichenden Demokratie- und Diktaturforschung zurück zu drängen, wobei den politischen Ordnungen ihr genereller Staatscharakter nicht abgesprochen wurde und ebenso wenig infrage stand, dass es der Staat ist, der den politischen Handlungsspielraum garantiert. Exemplarisch sind hier vor allem die Studien *Staat und Gesellschaft in Deutschland* (1956) von Theodor Eschenburg, Carl J. Friedrichs und Zbigniew Brzezinskis *Totalitarian Dictatorship and Autocracy* (1956), *Political Power and the Governmental Process* (1957) von

Karl Loewenstein, Thomas Ellweins *Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland* (1963), *Deutschland und die westlichen Demokratien* (1964) von Ernst Fraenkel, *Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur* (1964) von Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Abendroths *Das Grundgesetz* (1966) sowie Klaus von Beymes *Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa* (1970) zu nennen.

Die primäre Orientierung der Regierungslehre war dabei normativ, wenngleich sie auch in vergleichenden Analysen auf eine Reihe von empirischen Dimensionen der Erforschung moderner Staatlichkeit zurückgriff. Im Mittelpunkt standen Bürgerfreiheit und Bürgerbeteiligung, welche die Bedingungen für die Stabilität einer politischen Ordnung bilden sollten. Es ging in einer solchen als Demokratiewissenschaft verstandenen Regierungslehre um das normative Postulat, nach dem die Regierung eine institutionelle Ordnung schaffen und garantieren sollte, in der die konkrete Ausgestaltung von Herrschaft gesichert wurde und die Funktionsweise und das Verhältnis der Institution innerhalb des Regierungssystems bestimmt und entlang der Prinzipien von Gewaltenteilung, Gewaltenbalance und Gewaltenkontrolle organisiert werden sollte. Dabei wurde nach den Chancen und Risiken von Konsens und Kompromissbildung im politischen Prozess gefragt sowie die Qualifikation der politischen Führung einer genaueren Analyse unterzogen, die wiederum als Voraussetzung für die Legitimation, Bereitschaft und die Legitimationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger für ihre politische Ordnung angesehen wurden.

Die Staatszentriertheit und Staatsfokussierung dieses Ansatzes und damit die Frage, wie eine politische Ordnung ausgerichtet sein soll, wurde in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend infrage gestellt (vgl. Bleek 2001: 265ff.): Die Norm wurde mit der Wirklichkeit konfrontiert. Es ging nunmehr pragmatisch darum, was ist und nicht mehr darum, was sein soll. Damit wurde der normative demokratiethoretische Anspruch der frühen Politikwissenschaft der 1950er Jahre mit Konzepten der politischen Kulturforschung konfrontiert (vgl. Iwand 1985), die nach der Verfassungswirklichkeit fragten und aus verschiedenen Blickwinkeln die Herrschaftszentriertheit der modernen Regierungslehre infrage stellten.

Die in den 1960er und 1970er Jahren aufkommenden Ansätze der *politischen Soziologie* legten dabei ein starkes Gewicht auf die machtpolitischen Strukturen innerhalb des Prozesses von Herrschaft und Staatlichkeit und stellten die Legitimationsansprüche der bestehenden politischen Ordnung teilweise oder auch generell infrage. Staatsanalyse wurde oft im Sinne eines personalen oder organisatorischen Gesichtspunktes hin in den Bereich der politischen Prozessanalyse verlagert und somit weitgehend vom normativ-strukturellen Moment gelöst. Zu den wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich zählen *Strukturprobleme der modernen Demokratie* (1958) von Gerhard Leibholz, Seymour Martin Lipsets *Political Man* (1960), Gabriel A. Almonds und Sydney Verbas *Civic Culture* (1963), Otto Stammers *Politische Soziologie und Demokratieforschung* (1965), *Social Origins of Dictatorship and Democracy* (1966) von Barrington Moore, Dolf Sternbergers „*Ich wünschte ein Bürger zu sein*“ (1967), *Demokratischer und autoritärer Staat*

(1967) von Franz L. Neumann, Gerhard Lehbruch *Proporzdemokratie* (1967), *Antagonistische Gesellschaft und Politische Demokratie* (1968) von Wolfgang Abendroth, Dirk Berg-Schlossers Band *Politische Kultur* (1972) sowie *Democracy in Plural Societies* (1977) von Arend Lijphart.

Der zweite Richtung der Kritik an der Regierungslehre wurde vor allem in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund einer Kritik der *politischen Ökonomie* formuliert und versuchte, die sozioökonomischen Voraussetzungen politischen und staatlichen Handelns kenntlich zu machen und damit die strukturelle Limitierung staatlicher Organisation herauszuarbeiten. Der Staat wurde in dieser Tradition als gegenüber der politischen Ökonomie zu vernachlässigende Dimension des politischen Prozesses begriffen, die Bedeutung von Politik in den Bereich des Symbolischen verschoben und politische Herrschaft generell als Ausfluss von ökonomischen Herrschaftsverhältnissen begriffen. Wesentliche Arbeiten in diesem Bereich sind Gert von Eynerns *Grundriß der Politischen Wirtschaftslehre* (1968), Lelio Bassos *Zur Theorie des politischen Konflikts* (1969), Joan Robinsons *Die Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft* (1971), Wolf-Dieter Narrs PVS-Sonderheft *Politik und Ökonomie* (1975), die Bände *Der bürgerliche Staat der Gegenwart* (1972) von Kurt Lenk, Arno Klönne, Wolf Rosenbaum und Gerhard Stuby und *Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus* (1975) von Michael Th. Greven, Bernd Guggenberger und Johano Strasser sowie Lothar Kramms *Politische Ökonomie* (1979).

Während politische Soziologie und politische Ökonomie die Regierungslehre aus der Richtung der Einforderungen einer Kritik der Voraussetzungen von Herrschaft kritisierten, wurde aus Richtung der *Verwaltungswissenschaft* in den 1960er und 1970er Jahren die Sinnhaftigkeit einer solchen Kritik bezweifelt, die Regierungslehre allerdings von einem anderen Standpunkt aus ebenfalls kritisiert. Hier ging es um die Frage des politischen Planungsanspruches und damit darum, ob die real stattfindende Ausweitung der Komplexität der faktischen Leistungen von Staat, Politik, Regierung, Parteien und Verwaltung überhaupt noch mit dem klassischen Instrumentarium von Staat und Demokratie gefasst werden können oder ob stattdessen nicht vielmehr die Frage der gesellschaftlichen Bedürfnisse und damit die Notwendigkeit der Anpassung staatlichen Handelns an die Anforderungen, die aus Gesellschaft und Ökonomie gestellt werden, anzupassen sei. Zentrale Arbeiten in diesem Bereich sind vor allem Thomas Ellweins *Einführung in die Regierungs- und Verwaltungslehre* (1966) und sein Buch *Regieren und Verwalten* (1976) sowie Carl Böhrets *Verwaltungsreformen und Politische Wissenschaft* (1978).

Aus wissenschaftstheoretischer Perspektive entwickelte sich zeitgleich zu diesen drei inhaltlichen Kritiken an der Regierungslehre auch der Vorschlag für eine systematische Revision des Blickes auf politische Herrschaft überhaupt. Ausgehend von David Easton und den Weiterentwicklungen von Niklas Luhmann begann die Ablösung der Analyse politischer Herrschaft von den Begriffen *Staat* oder *Regierung* hin zum Begriff des *politischen Systems* (vgl. Fuhse 2005; Hoff-

man/Graham 2009: 16ff.). Obgleich streitbar ist, ob Eastons oder Luhmanns Verständnis eines Systems, das letztlich stark positivistisch und funktional geprägt ist, sich letztlich auch für die politische Systemanalyse der Politikwissenschaft durchgesetzt hat, kann gleichwohl konstatiert werden, dass die Begriffsbildung durch die Schule der Systemtheorie nachhaltig erfolgreich war. Neben den beiden großen Arbeiten von Easton *The Political System* (1953) und *A Systems Analysis of Political Life* (1965) sind hier am Beginn der politischen Systemforschung vor allem Karl W. Deutschs *Nerves of Government* (1963), Gabriel A. Almonds und G. Bingham Powells *Comparative Politics* (1966) sowie die Einführungen *Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland* (1971) von Kurt Sontheimer und *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland* (1979) von Klaus von Beyme zu nennen.

Die an den traditionellen Ansätzen von Staatstheorie oder Regierungslehre formulierten Kritiken aus dem Spektrum der *politischen Systemanalyse* zielten auf eine funktionale Differenzierung der Analyse, in denen auf der einen Seite theoretische, zumal staatstheoretische Implikationen zumeist außer Acht gelassen wurden und auf der anderen Seite durch die funktionale Ausdifferenzierung des politischen Prozesses in die Bereiche *politics*, *polity* und *policies* die Gesamtstruktur und Organisation der Einheit des Staates segmentiert wurde. Somit legte die politische Systemlehre nun besonderes Gewicht auf die verschiedenen Dimensionen von Politik und ließ dabei zugleich das normative Postulat der Regierungslehre, wie das kritische Potenzial der an dieser in den 1960er Jahren formulierten Kritik verblassen. Die vorrangige Aufmerksamkeit wurde nun auf die Analyse der dem politischen System vorgelagerten gesellschaftlichen Bedürfnisse und auf die Bemessung der Leistungen dieses Systems gelegt und damit politisches Handeln als empirischer Prozess verstanden. Dabei wurden grundsätzliche Legitimität und Stabilität von politischen Ordnungen nicht mehr infrage gestellt, zugleich aber auch die Notwendigkeit von Revisionen innerhalb des Systems auf ihren lediglich prozesshaften Charakter focussiert:

„Die Einführung des Begriffs politisches System entsprach dem zu klassifizierenden Bedürfnis, die relativ eindeutig bestimmbare Kategorie des Staates von anderen Systemen bzw. Subsystemen wie dem sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen etc. abzugrenzen. Als allgemeiner Begriff bezeichnet das politische System die Gesamtheit der staatlichen und außerstaatlichen Institutionen, Akteure, Normen und Verfahren, die innerhalb eines vorgegebenen Handlungsrahmens an politischen Prozessen insbesondere der Politikformulierung und -umsetzung beteiligt sind.“ (Pilz/Ortwein 2008: 7)

Den Vorteil, den der *politische Systembegriff* gegenüber dem des *Staates* und auch dem der *Regierung(s)lehre* mit sich brachte, war, dass mit ihm auch Voraussetzungen, prozesshafte Abläufe, Strukturen und Leistungen von Politik erfasst werden konnten (vgl. Hartmann/Meyer 2005: 148ff. u. 209ff.) – allerdings primär nur in einer formalisiert-funktionalen Weise. Zugleich klammerte der Blick auf den Staat *als* politisches System aber auch herrschafts- und legitimationstheoretische Intentionen der klassischen Staatsanalyse weitgehend aus (vgl. Hirsch 2007).

In dem Verständnis eines politischen Herrschaftsverbandes als politisches System wird begrifflich dessen *Integriertheit* in andere Systeme wie z.B. der Gesellschaft oder der Ökonomie lediglich als *Interaktion* interpretiert, in diesem Segmentierungsprozess aber paradoxerweise über seinen theoretischen Ansatz der Input- und Output-Orientierung auch die Option für die Offenheit in der Analyse geschaffen. Insofern hat ein der Systemtheorie theoretisch innewohnender Hang zur Systemerhaltung und Systemeffizienz auf der anderen Seite auch eine Aufhebung der klassischen Zweiteilung zwischen Institutionenkunde und politischer Soziologie bewirkt und ermöglicht, dass staatliches Handeln auch mit seinen Interaktionen mit den so verstandenen Subsystemen begriffen werden kann.

Das *politische System* wird dabei aber zu einem unter- bzw. beigeordneten System neben anderen, das nur noch in einem funktionalen Zusammenhang mit seiner Umwelt begriffen wird und nicht mehr eine klare hierarchische Überordnung und Höherrangigkeit gegenüber allen anderen Formen der Interaktion einnimmt, wie der *Staat*:

„Systems are self-regulating mechanisms which seek to perpetuate their own existence, and the political system is no exception. Once again, this reflects the liberal theory that government institutions are neutral in the sense that they are willing and able to respond to all interests and groups in society. Such beliefs are linked not only to a particular conception of society but also to a distinctive view of nature of state power.” (Heywood 2004: 75)

Zugleich legt der Begriff des *politischen Systems* auch ein gewisses Maß an Blindheit gegenüber historischem Wandel und Entwicklung innerhalb einer Ordnung nahe, da geschichtliche Voraussetzungen im Rahmen einer auf die Systemlehre reduzierten Staatsanalyse ebenso unterbelichtet bleiben, wie die prinzipielle Revidierbarkeit von politischer Ordnung. Insofern kann eine Reihe von politischen Traditionen, die soziokulturell innerhalb einer staatlichen Ordnung fortgelten und diese wesentlich mitprägen, im Systembegriff nicht hinreichend erfasst werden. Überdies ermangelt es dem politischen Systembegriff der Offenheit für eine Interpretation des Wechselverhältnisses zwischen politischer Theorie und politischer Praxis, in der bestimmte Handlungen innerhalb des politischen Systems nur begreifbar würden, wenn ihre theoretischen Implikationen analysiert werden.

PERSPEKTIVEN

Wenngleich diese Annahme zweifelsfrei streitbar ist, bleibt zu konstatieren, dass der Begriff *Staat* im Mittelpunkt des modernen politischen Denkens steht, ganz gleich, ob die analytische Perspektive eine affirmative oder kritische, eine konstruktive oder destruktive, eine kognitive oder emotionale ist, kommt politikwissenschaftliche Analyse nicht um die kategoriale Dimension des Staatlichen umhin (vgl. Benz 2001; Schuppert 2003; Zippelius 2003). Selbst in postmodernen oder kommunitaristischen Perspektiven einer diskursiv bzw. moralisch konzeptionierten Welt(informations-)gesellschaft jenseits nationaler Staatlichkeit scheint der Staat

als normative Schablone des Denkens *ex negativo* unverkennbar auf (vgl. Sassen 1996, 2006).

Die Frage der manifesten Explikation des Staatlichen ist dabei letztlich eine graduelle, keine prinzipielle Frage: ganz gleich, ob der Staat den zentralen normativ-positiven Bezugsrahmen der Theoriebildung darstellt oder ob Staatlichkeit lediglich als das unhintergehbare negative Fundament für normative Distanzierungen bildet, zeigt sich in beidem die referenzielle Bezogenheit auf den Staat als politische Ordnungsform (vgl. Müller 2009: 221ff.). Wissenschaftshistorisch bemerkenswert ist dabei, dass die „klassischen“ staats*theoretischen* Konzepte in aller erster Linie systematische Analysen der empirischen Wirklichkeit von historischer Staatlichkeit waren und insofern erst durch ihren normativen Anspruch zur staats*theoretischen* Reflexion wurden, während sie – *avant la lettre* – eigentlich zunächst im Feld der Politischen Systemanalyse zu verorten gewesen wären (vgl. sehr instruktiv hierzu: Helms 2004: 13ff.).

Die Faszination, die der reale wie der ideale (und damit freilich immer: idealisierte) Staat auslöst, hat ihre Begründung in der Struktur moderner Vergesellschaftung selbst und damit in der Unhintergebarkeit des Staates als historisches Kontinuum der modernen Gesellschaft. Der Staat ist deshalb „unhintergebar“, weil er die moderne Gesellschaftsformation organisiert und diese gleichsam – im Hegelschen Sinn – jenen kontinuierlich reproduzieren muss, um nicht ihrer Existenz verlustig zu gehen. Die weltpolitische Infragestellung des Staates als des einzigen souveränen politischen Akteurs im Zuge von Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung hat die Reflexion über ordnungspolitische Alternativen beflügelt und dazu angeregt, nach neuen Modellen für die systematische Ordnung und Kontrolle von Macht und Herrschaft zu suchen, wie dies vor allem die *governance*-Forschung zu entwickeln versucht. Dabei sollte allerdings eines nicht vergessen werden: Die bisherigen Vorschläge für eine poststaatliche Weltordnung ermangeln der empirisch überprüfbar Praxis, und obgleich ihre Konfrontation mit den Souveränitätsvorstellungen ohne jede Frage auf die normative Herstellung genau dieser diskursiv erwünschten Ordnung zielt, hat ihr Anspruch einen ganz entscheidenden legitimatorischen Mangel: die menschliche Freiheit, die philosophisch allen ethischen und moralischen Gerechtigkeits- und Menschenrechtsvorstellungen implizit oder explizit zu Grunde liegt, hat in der Geschichte der Menschheit bisher nur einen Ort gefunden, der ihre Verwirklichung zumindest hypothetisch denkbar und praktisch wenigstens partiell Wirklichkeit werden lassen: den souveränen Staat (vgl. Benz 2001; Heinze 2009):

„Der Staat ist bislang der einzig verlässliche Garant für ein funktionierendes Banken-, Wirtschafts- und Rechtssystem. Er ist sozusagen der letzte Rettungsanker für das auf hoher See treibende Schiff. Wohlstand und Freiheit der Menschen kann nur ein funktionsfähiger Staat, der sich auf Loyalität seiner Bürger (und der Banken und Manager) verlassen kann, garantieren. Von transnationalen Einrichtungen hat er nicht viel Gutes zu erwarten. Die – überaus sympathische – Vorstellung, die Menschenrechte seien vorstaatliches Recht und der Staat gewähre sie nicht, sondern gewährleiste sie lediglich, erweist sich angesichts gefährdeter und

gescheiterter Staaten als allzu naiv. Wer, wenn nicht der Staat, soll die Menschen denn im täglichen Leben schützen?“ (Voigt 2009: 41)

Die Gefahr, durch eine Entsouveränisierung der internationalen Staatenordnung auch die Hoffnung auf das moderne Versprechen der Freiheit (gleichwohl wie klein sie auch sein mag) aufgeben zu müssen, scheint uns somit das stärkste Argument gegen den Versuch: denn es gibt im Zweifel keine zweite Chance (vgl. Salzborn/Voigt 2010).

Und in diesem empirischen Faktum, das durchaus auch als Kritik am *governance*-Begriff zu verstehen ist, liegt die Begründung für die zwingende Notwendigkeit einer Neureflexion der unsichtbaren Grenzen zwischen den Begriffen *Staat* und *politisches System* – den Grenzen, die nicht so sehr proklamatorischer, sondern vor allem erkenntnistheoretischer Natur sind. Denn die gleichwohl ihrem Anspruch nach sowohl empirische, wie normative Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Legitimations- und Repräsentationsproblemen in einer diffusen Weltordnung erfordert für eine instruktive politikwissenschaftliche Analyse die erkenntnistheoretische Inklusion der in den Begriffen *Staat* und *politisches System* inkorporierten empirischen, normativen und kritischen Dimensionen, in der die skizzierten Entwicklungsansätze nicht konträr, sondern komplementär genutzt werden. Nur dazu muss, um einen von Gunnar Folke Schuppert (2008: 15) formulierten Gedanken aufzugreifen, der Blick wieder stärker entfernt werden von der demoskopischen Detailverliebtheit hin zur strukturellen und institutionellen Analyse.

Die hier vorgestellte Analyse ist ein entschiedenes Plädoyer gegen einen vorschnellen politikwissenschaftlichen Abschied vom *Staat* – mit dem empirischen Argument, dass die Historisierung des Staates bisher zwar konzeptionell immer wieder formuliert wurde, praktisch aber keinesfalls festzustellen ist, da sich am Staat als zentralen (wie gesagt: positiven oder negativen) Referenzrahmen der modernen politischen Herrschaftsordnung nichts geändert hat (vgl. Leibfried/Zürn 2006: 19ff.). Einfach gesagt: auch diejenigen, die gegen den *Staat* argumentieren, können dies nach wie vor nicht ohne ihn, weil es schlichtweg keine formierte politische Ordnung gibt, die sich praktisch als symmetrische Alternative formiert hätte (vgl. Kapferer 2004; Voigt 2005, 2008). In dieser systematischen Asymmetrie liegt auch eine der großen Unklarheiten der *governance*-Forschung: die Antwort auf die Frage nach der Suprematie-Funktion, empirisch, aber vor allem normativ (vgl. Müller 2009). Aus normativer Perspektive ist überdies zu ergänzen, dass die Kategorie des Staates für die politische Herrschaftsanalyse unverzichtbar ist, da das theoretische Denken um dieses seismografische Zentrum kreist, alle zentralen modernen Wert- und Normsysteme an ihm ausgerichtet sind und der Staat praktisch die einzige Kategorie ist, die das universelle Versprechen auf individuelle Freiheit auch außerhalb der westlichen Welt zu einer ernsthaften Perspektive werden lassen kann:

„Der Tenor verschiedener Forschungsprojekte zum Thema läuft darauf hinaus, dass sich Politik und Rahmenbedingungen zwar verändert, die grundlegenden Eigenschaften des (westlichen) Staates aber auch nach dem Ende seines ‚Goldenen Zeitalters‘ Bestand haben. Er könne noch immer als Territorialstaat und Interventionsstaats gelten, bleibe den normativen Gütern der physischen Sicherheit, der demokratischen Selbstbestimmung und der sozialen Wohlfahrt verpflichtet und sei immer noch aktiv daran beteiligt, ein jedes dieser Güter zu gewährleisten. Neu sei jedoch, dass der Staat kein Monopol mehr auf diese Gewährleistung habe, und auf lange Sicht gefährde die Entwicklung nicht allein den Staat selbst, sondern auch die internationalen Institutionen und ihre Ordnung, wenn es denen nicht gelingen sollte, ihre Verantwortung für die Gewährleistung normativer Güter wirksam nachzukommen.“ (Krell 2009: 99)

Dennoch ist eine Perspektive auf moderne Herrschaftsordnung, die lediglich mit der Kategorie *Staat* operiert, unterkomplex. Zu nachhaltig ist die Kritik an den interaktiven Dimensionen organisierter Herrschaft, zu deutlich die Konturierung von Macht- und Herrschaftsräumen jenseits des Staates. Dies gilt gleichermaßen für das Denkpotezial, dass der politischen Systemanalyse mit Blick auf die Öffnung hin zu einer mehrdimensionalen gesellschaftlichen Perspektive öffnet, in der die subjektiven Dimensionen des Politischen mit eingelassen sind.

In Aufgreifung des Politikbegriffs von Andrew Heywood (2002, 2004) erscheinen die Termini *Staat* und *politisches System* damit als segmentale Ausdifferenzierungen eines historisch kontingenten Organisationsrahmens des Politischen: die Ordnungs-, Hegemonie- und Souveränitätsfunktion des *Staates* fällt hier zusammen mit der Evidenz- und Kontextualisierungsfunktion des *politischen Systems*. Mit Heywood (2004: 52) argumentiert ist das Politische dabei als soziale Aktivität zu verstehen, die aus der Interaktion zwischen Menschen entsteht und sich auf Widersprüchlichkeit und Antagonismus von Interessen gründet und stets auf konflikthaften Formen von Vergesellschaftung beruht, wobei das Politische letztlich durch eine Dimension der Entscheidung gekennzeichnet ist. Chantal Mouffe (2007) hat in diesem Kontext vor einer „kosmopolitische Illusion“ gewarnt, die durch die Aufhebung klarer Kategorien des Politischen und damit auch der staatlichen Souveränität grundiert wird, was auch als Fundamentalkritik am *governance*-Begriff gelesen werden muss. Der Kern des Politischen liegt für Mouffe in der Anerkennung von politischen Differenzen und Interessenkonflikten, die antagonistisch sind. Das Politische wird begriffen als in seinen konzeptionellen Grundlagen von Interessen bedingten Konflikten bestimmt, die mit klaren Freund-Feind-Unterscheidungen einhergehen. Insofern wird die terminologische Differenzierung von Carl Schmitt (1963) aufgegriffen, die Interessenkonflikte aber nicht – wie bei Schmitt – mit einem subtil ethnizierenden Gesellschaftsbegriff unterlegt, sondern mit Mouffe davon ausgegangen, dass das Politische durch den für die menschliche Gesellschaft konstitutiven Antagonismus bestimmt ist, der sich entlang von Interessen organisiert und stets konflikthaft sein muss. Der Ort, der die Reglements für diese Interessenkonflikte festlegt, ist der souveräne Staat. Wenn dessen Souveränität eingeschränkt wird oder wegfällt, obsiegt im Interessenkonflikt zwingend der physisch Stärkere, das Ausagieren politischer Konflikte wird nicht eine Frage von Argumenten, sondern von Macht – in Verlust gerät da-

bei die Freiheit und mit ihr Möglichkeiten der demokratischen Partizipation im politischen System. Nur in einer integrativen Verknüpfung der terminologischen Dimensionen von *Staat* und *politischem System* liegt somit die Möglichkeit, einer Usurpation durch vorschnelle Verabschiedungen der souveränen Weltordnung in eine indifferente Weltgesellschaft konzeptionell begegnen zu können, wobei die begriffliche Suprematie beim *Staat* zu sehen ist, dessen organisatorische Dimension im Begriff des *politischen System* erfasst werden kann.

LITERATUR

- Abendroth, Wolfgang*, 1966: Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen: Neske.
- Abendroth, Wolfgang*, 1968: Antagonistische Gesellschaft und Politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied: Luchterhand.
- Almond, Gabriel A./G. Bingham Powell*, 1966: Comparative Politics. A Developmental Approach, Boston: Little Brown.
- Almond, Gabriel A./Sydney Verba*, 1963: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton: Princeton University Press.
- Asbach, Olaf*, (Hg.) 2009: Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarismus: Hume – Bentham – Mill, Baden-Baden: Nomos.
- Basso, Lelio*, 1969: Zur Theorie des politischen Konflikts, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bellers, Jürgen/Rüdiger Kipke*, 2006: Einführung in die Politikwissenschaft, 4. überarb. Aufl., München/Wien: Oldenbourg.
- Benz, Arthur*, (Hg.) 2004: Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Benz, Arthur*, 2001: Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München: Oldenbourg.
- Berg-Schlosser, Dirk*, 1972: Politische Kultur. Eine neue Dimension politikwissenschaftlicher Analyse, München: Vögel.
- Berg-Schlosser, Dirk/Theo Stammen*, 2003: Einführung in die Politikwissenschaft, 7. durchgesehen u. erw. Aufl., München: Beck.
- Bernauer, Thomas/Detlef Jahn/Patrick Kuhn/Stefanie Walter*, 2009: Einführung in die Politikwissenschaft, Baden-Baden: Nomos.
- Bevc, Tobias*, 2007: Politische Theorie, Konstanz: UVK.
- Beyme, Klaus von*, 1970: Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa, München: Piper.
- Beyme, Klaus von*, 1979: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, München: Piper.
- Beyme, Klaus von*, 2000: Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung, 8. neu bearb. und erw. Aufl., Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Beyme, Klaus von*, 2004: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, 10. akt. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Bleek, Wilhelm*, 2001: Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München: C. H. Beck.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang*, 1976: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Böhret, Carl*, (Hg.) 1978: Verwaltungsreformen und Politische Wissenschaft. Zur Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft bei der Durchsetzung und Evaluierung von Neuerungen, Baden-Baden: Nomos.
- Bracher, Karl Dietrich*, 1964: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Beiträge zur neueren Politik und Geschichte, Bern: Scherz.
- Brocker, Manfred*, (Hg.) 2007: Geschichte des politischen Denkens. Ein Handbuch, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brunkhorst, Hauke*, 2000: Einführung in die Geschichte politischer Ideen, München: Fink.
- Deutsch, Karl W.*, 1963: The Nerves of Government. Models of Political Communication and Control, New York: The Free Press.
- Easton, David*, 1953: The Political System. An inquiry into the state of Political Science, New York: Knopf.
- Easton, David*, 1965: A Systems Analysis of Political Life, New York: Wiley & Sons.
- Ellwein, Thomas*, 1963: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Ellwein, Thomas*, 1966: Einführung in die Regierungs- und Verwaltungslehre, Stuttgart: Kohlhammer.
- Ellwein, Thomas*, 1976: Regieren und Verwalten. Eine kritische Einführung, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Eschenburg, Theodor*, 1956: Staat und Gesellschaft in Deutschland, Stuttgart: Schwab.
- Eynern, Gert von*, 1968: Grundriß der Politischen Wirtschaftslehre, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fraenkel, Ernst*, 1964: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart: Kohlhammer.
- Frantz, Christiane/Klaus Schubert*, (Hg.) 2005: Einführung in die Politikwissenschaft, Münster: LIT.
- Friedrich, Carl J./Zbigniew Brzezinski*, 1956: Totalitarian Dictatorship and Autocracy, Cambridge: Harvard University Press.
- Fuhse, Jan*, 2005: Theorien des politischen Systems. David Easton und Niklas Luhmann. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Garner, Robert/Peter Ferdinand/Stephanie Lawson*, 2009: Introduction to Politics, Oxford: OUP.
- Göhler, Gerhard/Mattias Iser/Ina Kerner*, (Hg.) 2004: Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Greven, Michael Th./Bernd Guggenberger/Johano Strasser*, 1975: Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Harrison, Lisa*, 2001: Political Research. An Introduction. London: Routledge.
- Hartmann, Jürgen*, 1997: Wozu politische Theorie? Eine kritische Einführung für Studierende und Lehrende der Politikwissenschaft, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hartmann, Jürgen*, 2004: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Kontext. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag
- Hartmann, Jürgen/Bernd Meyer*, 2005: Einführung in die politischen Theorien der Gegenwart, Wiesbaden: VS Verlag.
- Heinze, Rolf G.*, 2009: Rückkehr des Staates? Politische Handlungsmöglichkeiten in unsicheren Zeiten, Wiesbaden: VS Verlag.
- Helms, Ludger*, 2004: Politikwissenschaftliche Institutionenforschung am Schnittpunkt von Politischer Theorie und Regierungslehre, in: Ders./Jun 2004, S. 13–44.
- Helms, Ludger/Uwe Jun*, (Hg.) 2004: Politische Theorie und Regierungslehre. Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung, Frankfurt a.M.: Campus.
- Heywood, Andrew*, 2002: Politics, 2. Aufl., New York: Palgrave Macmillan.
- Heywood, Andrew*, 2004: Political Theory. An Introduction, 3. Aufl., New York: Palgrave Macmillan.
- Hill, Michael/Peter Hupe*, 2002: Implementing Public Policy: Governance in Theory and Practice, London: Sage.
- Hirsch, Michael*, 2007: Die zwei Seiten der Entpolitisierung. Zur politischen Theorie der Gegenwart, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Hoffman, John/Paul Graham*, 2009: Introduction to Political Theory, 2. Aufl., Harlow: Longman.
- Hofmann, Wilhelm/Nicolai Dose/Dieter Wolf*, 2007: Politikwissenschaft, Konstanz: UVK.
- Horn, Christoph*, 2009: Einführung in die Politische Philosophie, 2. Aufl., Darmstadt: WBG.
- Iwand, Wolf Michael*, 1985: Paradigma Politische Kultur. Konzepte, Methoden, Ergebnisse der Political-Culture Forschung in der Bundesrepublik. Ein Forschungsbericht, Opladen: Leske + Budrich.
- Jellinek, Georg*, 1914: Allgemeine Staatslehre (zuerst 1900), 3. Aufl., Berlin.
- Kapferer, Bruce*, (Hg.) 2004: State, Sovereignty, War. Civil Violence in Emerging Global Realities, New York/Oxford.
- Kramm, Lothar*, 1979: Politische Ökonomie. Eine kritische Darstellung, München: Beck.
- Krell, Gert*, 2009: Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen, 4. überarb. u. akt. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

Samuel Salzborn: Staat oder Politisches System?

- Ladwig, Bernd*, 2009: *Moderne politische Theorie. Fünfzehn Vorlesungen zur Einführung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Lauth, Hans-Joachim/Christian Wagner*, (Hg.) 2009: *Politikwissenschaft: Eine Einführung*, 6. grundlegend überarb. Aufl., Paderborn: Schöningh Verlag.
- Lehmbruch, Gerhard*, 1967: *Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich*, Tübingen: Mohr.
- Leibfried, Stephan/Michael Zürn*, 2006: *Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation*, in: Dies. (Hg.): *Transformationen des Staates?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 19–65.
- Leibholz, Gerhard*, 1958: *Strukturprobleme der modernen Demokratie*, Karlsruhe: Müller.
- Lenk, Kurt/Arno Klönne/Wolf Rosenbaum/Gerhard Stuby*, 1972: *Der bürgerliche Staat der Gegenwart*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Lijphart, Arend*, 1977: *Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration*, New Haven: Yale University Press.
- Lipset, Seymour Martin*, 1960: *Political Man*, London: Mercury Books.
- Llanque, Marcus/Herfried Münkler*, (Hg.) 2007: *Politische Theorie und Ideengeschichte. Lehr- und Textbuch*, Berlin: Akademie Verlag.
- Loewenstein, Karl*, 1957: *Political Power and the Governmental Process*, Chicago: UCP.
- Marschall, Stefan*, 2007: *Das politische System Deutschlands*, Konstanz: UVK.
- McKinnon, Catriona*, (Hg.) 2008: *Issues in Political Theory*, Oxford: OUP.
- Moore, Barrington*, 1966: *Social Origins of Dictatorship and Democracy*, Boston: Beacon Press.
- Mouffe, Chantal*, 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp (zuerst: 2005 engl. u.d.T. „On the Political“).
- Müller, Harald*, 2009: *Staatlichkeit ohne Staat – ein Irrtum aus der europäischen Provinz? Limitierende Bedingungen von Global Governance in einer fragmentierten Welt*, in: Nicole Deitelhoff/Jens Steffek (Hg.): *Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 221–258.
- Narr, Wolf-Dieter*, (Hg.) 1975: *Politik und Ökonomie – autonome Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems*. Tagung der DVPW in Hamburg (Herbst 1973), PVS-Sonderheft Nr. 6.
- Neumann, Franz L.*, 1937: *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*, in: Ders. 1967.
- Neumann, Franz L.*, 1967: *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt a.M.: EVA.
- Ottmann, Henning*, (Hg.) 2009: *Kants Lehre von Staat und Frieden*, Baden-Baden: Nomos.
- Patzelt, Werner J.*, 2007: *Einführung in die Politikwissenschaft: Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung*, 6. überarb. Aufl., Passau: Wissenschaftsverlag Rothe.
- Pauly, Walter*, (Hg.) 2009: *Der Staat – eine Hieroglyphe der Vernunft. Staat und Gesellschaft bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Baden-Baden: Nomos.
- Pelinka, Anton*, 2004: *Grundzüge der Politikwissenschaft*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Pilz, Frank/Heike Ortwein*, 2008: *Das politische System Deutschlands. Systemintegrierende Einführung in das Regierungs-, Wirtschafts- und Sozialsystem*, 4. vollständig überarb. Aufl., München/Wien: Oldenbourg.
- Robinson, Joan*, 1971: *Die Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft. Grundlagen und Entwicklung*, München: Beck.
- Roth, Klaus*, 2003: *Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Salzborn, Samuel*, (Hg.) 2010: *Der Staat des Liberalismus. Die liberale Staatstheorie von John Locke*, Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel/Rüdiger Voigt*, (Hg.) 2010: *Souveränität. Theoretische und ideengeschichtliche Reflexionen*, Stuttgart: Steiner Verlag.
- Sassen, Saskia*, 1996: *Losing Control? Sovereignty in an Age of Globalization*, New York.

- Sassen, Saskia*, 2006: *Territory – Authority – Rights. From Medieval to Global Assemblages*, Princeton/Oxford.
- Schaal, Gary S./Felix Heidenreich*, 2006: *Einführung in die Politischen Theorien der Moderne*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag.
- Schmidt, Manfred G.*, 2003: *Political Institutions in the Federal Republic of Germany*, Oxford/New York: OUP.
- Schmidt, Manfred G.*, 2007: *Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, München: C.H. Beck.
- Schmitt, Carl*, 1934, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität* (zuerst: 1922), 2. Aufl., München/Leipzig.
- Schmitt, Carl*, 1963: *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schuppert, Gunnar Folke*, 2003: *Staatswissenschaft*, Baden-Baden: Nomos.
- Schuppert, Gunnar Folke*, 2006: *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, 2. Aufl., Nomos: Baden-Baden.
- Schuppert, Gunnar Folke/Michael Zürn*, 2008: *Governance in einer sich wandelnden Welt*, PVS-Sonderheft Nr. 41.
- Sontheimer, Kurt*, 1971: *Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, München: Piper.
- Sontheimer, Kurt/Wilhelm Bleek/Andrea Gawrich*, 2007: *Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, völlig überarb. Neuausgabe*, München: Piper.
- Stammer, Otto*, 1965: *Politische Soziologie und Demokratieforschung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Sternberger, Dolf*, 1967: *„Ich wünschte ein Bürger zu sein“*. Neun Versuche über den Staat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thöndl, Michael*, 2005: *Einführung in die Politikwissenschaft. Von antiken Polis bis zum internationalen Terrorismus: Ideen – Akteure – Themen*, Wien: Böhlau.
- Voigt, Rüdiger*, 2005: *Weltordnungspolitik*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Voigt, Rüdiger*, 2008: *Krieg ohne Raum. Asymmetrische Konflikte in einer entgrenzten Welt*, Stuttgart: Steiner Verlag.
- Voigt, Rüdiger*, 2009: *Der Januskopf des Staates. Warum wir auf den Staat nicht verzichten können*, Stuttgart: Steiner Verlag.
- Weber, Max*, 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. rev. Auflage bes. v. Johannes Winckelmann (zuerst: 1921), Tübingen.
- Wehler, Hans-Ulrich*, 2001: *Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München: Beck.
- Zippelius, Reinhold*, 2003: *Geschichte der Staatsideen*, 10. neu bearb. u. erw. Aufl., München: Beck.

DER AUTOR

PD Dr. Samuel Salzborn, geb. 1977 in Hannover, ist Vertretungsprofessor für Demokratie- und Demokratisierungsforschung am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Giessen. Er hat Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft studiert und in Politikwissenschaft promoviert und habilitiert. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Kultur- und Demokratieforschung.

Letzte Buchveröffentlichungen: *Souveränität. Theoretische und ideengeschichtliche Reflexionen* (Hg. zus. mit Rüdiger Voigt), Stuttgart 2010; *Der Staat des Liberalismus. Die liberale Staatstheorie von John Locke* (Hg.), Baden-Baden 2010; *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich*, Frankfurt/New York 2010.